

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.12.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1
BauGB /**

Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde List auf Sylt möchte den folgenden Bebauungsplan ändern: **2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12a** für das Gebiet Baugrundstück zwischen Am Königshafen und Lister Reede.

Wesentliche Planungsziele sind: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Dauerwohnungen. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 05.12.2018 - 21.12.2018 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 03.12.2018

Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel